



## **„Wer schlägt, geht“**

Wir führen an unserer Schule ein friedliches und angenehmes Zusammenleben. Jede und jeder verhält sich darum anderen gegenüber respektvoll. Körperliche, sprachliche und sexualisierte Gewalt ist verboten.

Wir verstehen unter Gewalt:

- Körperliche Gewalt (auch sog. „Spaßkämpfe“)
- Seelische Gewalt (Beschimpfen, Drohen, Mobbing, Erpressen, aggressives Anschreien)
- Sexualisierte Gewalt: alle sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person (auch verbal, Zeigen von pornografischem Material)
- Gewalt gegen Sachen

### **Schulvereinbarung: „Wer schlägt, geht“**

zwischen:

- den Schüler/innen
- den Erziehungsberechtigten
- den Lehrkräften
- den Sozialpädagogen/innen
- den Mitarbeiter/innen

und der Schule.

### **Als Schülerin/Schüler**

- schlage ich nicht.
- wende ich keine psychische oder sexualisierte Gewalt an.
- hole ich sofort Hilfe, wenn ich sehe, dass Gewalt in der Schule ausgeübt wird.



Als **Erziehungsberechtigte/r**

- erkläre ich mich mit dieser Schulvereinbarung und der beschriebenen Verfahrensweise an der GHS Bernburger Straße einverstanden.
- bin ich erreichbar, wenn mein Kind wegen Gewalt nach Hause geschickt wird. Ich hinterlege stets eine aktuelle Handynummer in der Schule und teile Änderungen unverzüglich mit.
- verpflichte ich mich, das Vergehen mit meiner Tochter/meinem Sohn zu thematisieren.
- akzeptiere ich, dass mein Kind erst nach Abklärung des Vorfalls in einem persönlichen Gespräch zwischen einem Erziehungsberechtigten und der Schulleitung die Schule wieder besuchen kann.
- habe ich Kenntnis darüber genommen, dass zusätzlich oder anderenfalls eine Ordnungsmaßnahme durchgeführt wird.

Als **Lehrer/in, Sozialpädagoge/in, Integrationshelfer/in, Mitarbeiter/in**

- dulden wir keinerlei Gewalt an unserer Schule.
- informieren wir die Erziehungsberechtigten, wenn Ihr Kind wegen Gewaltausübung nach Hause geschickt wird, indem wir konkrete Angaben zu dem Vorfall machen.
- entscheiden wir, ob die Polizei involviert werden muss.

Laut Beschluss der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler bei Missachtung dieser Vereinbarung vom Unterricht ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme des Unterrichts ist erst nach einem Gespräch zwischen Schüler/in, Erziehungsberechtigten und der Schulleitung bzw. der betroffenen Lehrkraft in der Schule möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den vereinbarten Schulregeln Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

\_\_\_\_\_



Schule am  
**Eller Forst**

Städt. Gemeinschaftshauptschule

(Unterschrift

Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Schüler/in)

Unterschrift (Schulleitung)